

1. Versammlung 2014, vom Dienstag, 08. April 2014, 20.00 Uhr
in der Aula der Gemeinde Felsberg

Anwesend:

Präsidentin:	Lucrezia Furrer
Vizepräsident:	Peter Camastral
Mitglieder des Gemeindevorstandes:	Tanja Jehli Losavio Roland Schmid Peter Müller
Stimmberechtigte:	89
Aktuar:	Gemeindeschreiber Ernst Cadosch

Lucrezia Furrer kann 89 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Versammlung begrüßen (5.3 Prozent der Stimmberechtigten).

Sie orientiert im Anschluss über die Stimmberechtigung in Gemeindeangelegenheiten und stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss nach Art. 21 der Verfassung einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Als Stimmenzähler werden auf ihren Vorschlag einstimmig gewählt:

Markus Ellemunter und Michael Wyss

Die Präsidentin verliest die Traktandenliste, gegen die es keine Einwände gibt.

Trakt. 1 / 278

Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2013

Auf Wunsch von Jürg Camastral wird das Kurzprotokoll vorgelesen. Das vollständige Protokoll konnte wie üblich auf der Homepage www.felsberg.ch sowie auf der Gemeindeverwaltung öffentlich eingesehen werden.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll vom 12. Dezember 2013 einstimmig

Trakt. 2 / 279

Teilrevision der Ortsplanung "Hoharai"

Lucrezia Furrer erläutert den Sachverhalt zur vorgeschlagenen Teilrevision der Ortsplanung „Hoharai“. Im November 2013 haben Frau und Herr Werner-Camastral ein Gesuch für eine Teilrevision der Ortsplanung eingereicht. Mit der Teilrevision soll der Nutzungszweck des Geländes in Hoharai für die Pferdeausbildung und Pferdezucht in der Ortsplanung definiert werden. Gleichzeitig sollen dadurch die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für den Stallneubau innerhalb der Landwirtschaftszone geschaffen werden.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch geprüft und beschlossen, die Teilrevision der Ortsplanung einzuleiten. Der Gemeindevorstand hat zudem festgelegt, gemäss Art. 22 Abs. 4 des kantonalen Raumplanungsgesetzes die Planungskosten ganz jenen Personen zu überbinden, die in besonderem Mass aus der Planung Vorteile ziehen. Der Gemeinde entstehen durch diese Teilrevision keine Kosten.

Die öffentliche Mitwirkungsauflage wurde am 17. Januar 2014 publiziert und die Unterlagen lagen vom 19. Januar bis 18. Februar 2014 auf. Es sind keine Mitwirkungen eingegangen. Die Unterlagen wurden ebenso dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Der Kanton verweist in seinem Bericht auf die vorhandene Gefahrenzone 1 (rosa Linie) und 2 (hellblaue Linie). Diese Gefahrenzonen sind durch Lawinen und Murgang begründet.

Nach Art. 38 Abs. KRG (Kant. Rauplanungsgesetz) sind in der Gefahrenzone 1 keine Bauten und Anlagen zulässig, die dem Aufenthalt von Mensch und Tier dienen. Aus dem Vorbericht des Kantons kann entnommen werden, dass die Pferdeausbildungs- und Pferdezuchtzone für den Teil in der Gefahrenzone 1 nicht bewilligt würde und somit zu reduzieren wäre.

In Rücksprache mit der Familie Werner-Camastral wurde die Pferdeausbildungs- und Pferdezuchtzone entsprechend reduziert und sieht nun folgendermassen aus:



Der gelbliche Bereich zeigt die angepasste Pferdeausbildungs- und Pferdezuchtzone. Der schraffierte Bereich stellt den Bereich für Hochbauten dar.

Der Gemeindevorstand schlägt der Gemeindeversammlung vor, die Teilrevision der Ortsplanung „Hoharai“ zu Händen der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2014 zu verabschieden.

Diskussion:

Jürg Camastral möchte wissen, wo der Pferdezureitplatz vorgesehen ist (Platz zum Pferdeausbilden). Lucrezia Furrer antwortet, dass kein fester Reitplatz geplant sei.

Jürg Camastral findet, dass ein solcher Platz in einer Pferdeausbildungszone ein Muss sei, man könne nicht nur einen Stall haben.

Heidi Werner-Camastral bestätigt, dass sie keinen Reitplatz und keine Reithalle vorgesehen haben. Sie möchten einen Platz für Ihre Pferde haben, da sie diese vor zweieinhalb Jahren vom Bauernhof ihres Bruders wegnehmen musste, weil dieser viel Land für die neue Umfahrung Süd abgeben musste. Sie haben Jürg Camastral ein sehr gutes Angebot für die Reit-sportzone gemacht, es kam aber zu keinem Abschluss. Sie betont, dass es sich bei ihrem Projekt nicht um eine Pferdesportzone handle, sondern um eine Pferde-zucht- und Pferde-ausbildungszone.

Jürg Camastral schildert, dass man beim Schweiz. Pferde-zuchtverband erstaunt sei, dass man auf nur rund 800 m² eine Pferde-zucht- und Pferde-ausbildungszone vorsehen möchte. Zudem sei nicht erkennbar, ob der Betrieb hobbymässig, als Nebenerwerb oder berufsmässig geführt werde. Er meint, dass der Kanton nichts dagegen habe, wenn die Gemeinde das Geschäft durchwinke.

Lucrezia Furrer unterbricht und sagt, dass es sich um eine Baute ausserhalb der Bauzone handle und dies dann Sache des Kantons sei, von Durchwinken könne keine Rede sein.

Jürg Camastral erwähnt weiter, dass wenn gegen das Projekt eine Einsprache eingehe, man mit einem Stopp von rund fünf bis sechs Jahren rechnen müsse, bis am Schluss der Bund einen Entscheid gefällt habe. Das vorliegende Projekt sei dann für diese fünf bis sechs Jahre total blockiert. Er möchte einen eigenen Vorschlag machen und bietet Heidi Werner-Camastral einen Tausch an.

Lucrezia Furrer unterbricht Herrn Jürg Camastral und erwähnt, dass dies nichts mit dem Geschäft zu tun habe und nicht in die Gemeindeversammlung gehöre.

Marco Barandun erwähnt die bestehende Pferdesportzone, die im Baugesetz klar umschrieben sei. Er möchte wissen, um was es sich bei der neuen Zone genau handle.

Lucrezia Furrer antwortet, dass eine Pferde-zucht- und Pferde-ausbildungszone vorgesehen sei, wobei die Pferde-ausbildung auch in einer externen Reithalle stattfinden könne.

Jürg Camastral fällt Frau Furrer zum wiederholten Male ins Wort und behauptet, dies stimme nicht.

Lucrezia Furrer ergänzt, dass Frau Werner-Camastral Haflinger züchten und als Nebenprodukt aus Stutenmilch Kosmetikprodukte herstellen möchte.

Lucrezia Furrer fordert Herrn Jürg Camastral auf, sich zu setzen, anderenfalls müsse sie ihn aus dem Saal verweisen. Sie lässt die Gemeindeversammlung über das Geschäft abstimmen.

Die Gemeindeversammlung verabschiedet die Teilrevision der Ortsplanung „Hoharai“ mit 82 zu 1 Stimmen zu Handen der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2014.

Trakt. 3 / 280

Motion Heinz Bühler: „Aufhebung Abstandsvorschrift für Einfriedungen und Mauern von 30 cm vom Strassen und Wegrand“

Roland Schmid informiert über dieses Sachgeschäft. An der Gemeindeversammlung vom 20. August 2013 hat Herr Heinz Bühler eine Motion eingereicht. Er schlägt in seiner Motion vor, dass der Artikel 33 Abs. 3 des Baugesetzes von Felsberg so geändert werde, dass Einfriedungen und Mauern nicht 30 cm von den Strassen versetzt werden müssen. Das kantonale Gesetz schreibe dies bei Kantonsstrassen vor. Felsberg sei aber die einzige Gemeinde in der Umgebung, die diese Vorschriften auch für die Gemeindestrassen im Baugesetz habe.

Die Motion wurde mit 29 zu 9 Stimmen als erheblich erklärt und der Gemeindevorstand gemäss Verfassung somit beauftragt, innert einem Jahr einer nächsten Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung Bericht und Antrag unterbreiten.

Der erwähnte Artikel 33 Abs. 3 des Baugesetzes der Gemeinde Felsberg lautet:

Vom Strassen und Wegrand (ausser bei Trottoir) sind Einfriedungen und Mauern um 30 cm zurückzusetzen.

Dieser Abstand galt schon im Baugesetz vom Jahr 1981. In vielen Teil- oder Gesamtrevisionen wurde es nie geändert und auch bei der letzten Totalrevision der Ortsplanung gab es diesbezüglich keinerlei Beanstandungen.

Heinz Bühler hat in seiner Motion für ihn stossende Beispiele erwähnt:

„Wenn jemand wie z.B. bei der Sanierung des Lösliwegs den gleichen Zaun wie vorher wieder aufstellt, darf er diesen wieder auf die Grenze setzen. Wenn jemand aber einen neuen Zaun aufstellen möchte, muss er diesen 30 cm zurück versetzen. Ein anderes paradoxes Beispiel sind die Bürgergemeindepazellen, bei welchen je vier Parzellen eine Zufahrtsstrasse haben. Diese Zufahrtsstrasse wurde von den Besitzern bezahlt und jedem gehört ein Viertel der Zufahrt. Auch hier müssen Zäune mit einem Abstand von 30 cm von der privaten Zufahrtsstrasse aufgestellt werden.“

Roland Schmid hat bei den Bürgergemeindepazellen an der Montalinstrasse, bei welchen jeweils vier Parzellen über eine Stichstrasse erschlossen sind, festgestellt, dass die Zäune zur Montalinstrasse den Strassenabstand von 30 cm einhalten, zur Stichstrasse aber direkt an den Wegrand angebracht werden durften.

Im Allgemeinen ist es so, dass die Baukommission bei der Erstellung eines neuen Zaunes gemäss der heutigen gesetzlichen Grundlage verlangt, dass dieser um 30 cm vom Strassenrand zurück zu versetzen ist.

Es stimmt, dass wenn jemand einen bestehenden Zaun, welcher noch nach früherem Recht direkt an der Strasse steht, diesen wiederum direkt an der Grenze aufstellen darf, wenn er ihn lediglich erneuert (neue Latten, Staketen oder Maschendraht). Dann fällt das Bauvorhaben unter Reparatur- und Unterhaltsarbeiten gemäss Art. 40 Abs.1 Ziffer 1 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO), soweit die Anlage nur der Werterhaltung dient und dadurch keine Änderung oder Zweckänderung erfolgt.

In den übrigen Fällen, z.B. wenn ein Holzzaun durch einen Maschendrahtzaun ersetzt wird, handelt es sich um eine neue Anlage, welche dann nach dem bestehenden Baugesetz um 30 cm vom Strassenrand versetzt werden muss.

Die umliegenden Gemeinden kennen diese Vorschriften nicht. Allerdings haben sie wie im Beispiel von Bonaduz folgende Vorschrift in ihrem Baugesetz:

Die Gemeinde ist befugt, bei der Schneeräumung den Schnee unter möglicher Schonung von Bauten und Kulturen auf angrenzenden privaten Grundstücken abzulagern. Schäden an Bauten, Zäunen oder Pflanzen werden vergütet.

Auch die Gemeinde Felsberg kennt eine solche Vorschrift (Polizeigesetz Art. 14), muss es aber wohl weniger anwenden, weil bei den 30 cm Abstand viel Schnee gelagert werden kann.

Damit ist schon klar, dass der Abstand von 30 cm vor allem der besseren und effizienteren Schneeräumung dient. Wenn der vorgeschriebene Abstand von 30 cm gestrichen würde, müsste beim Winterdienst mit folgenden Auswirkungen gerechnet werden:

- Einfriedungen (z.B. Zäune, Buchsen, Thujen) würden häufiger beschädigt, da sie näher zur Strasse stehen und der Druck vom Schnee höher wäre. Die Gemeinde müsste mit mehr Reparatur- und Erneuerungskosten für die Einfriedungen rechnen.
- Wenn der Schnee nicht auf diesen 30cm liegen gelassen werden kann, muss der Schnee häufiger und schneller abgeführt werden, was zu Mehrkosten führt. Man müsste auch deutlich mehr Schnee in die privaten Grundstücke fräsen.
- Wenn die 30cm entlang den Strassen wegfallen, landet mehr Schnee bei den Vorplätzen und es gibt deshalb viel mehr Reklamationen. Die Gemeinde müsste häufiger Privatplätze in Anspruch nehmen (die gesetzliche Grundlage dafür besteht im Polizeigesetz).
- Bei einigen Strassen wird die Schneeräumung nicht mehr mit dem grossen Traktor erfolgen können, sondern mit dem kleineren Kommunalfahrzeug. Die Schneeräumung wäre weniger effizient und einige Strassen (vor allem Privatstrassen) könnten weniger schnell geräumt werden.
- Felsberg ist wohl eine der einzigen Gemeinden, die auch bei Privatstrassen die Schneeräumung (ohne Kostenfolge) übernimmt. Diese Dienstleistung wäre gefährdet bzw. könnte nur noch in untergeordneter Priorität geleistet werden.
- Die 30cm auf jeder Seite ermöglichen bei schmalen Strassen auch ein besseres Kreuzen der Verkehrsteilnehmer. Dies würde bei einem Wegfall des Abstandes nicht mehr der Fall sein.

Der Gemeindevorstand ist aufgrund dieser Feststellungen zum Schluss gekommen, am jetzigen Baugesetz festzuhalten und beantragt der Gemeindeversammlung, die Motion von Heinz Bühler abzulehnen.

Sollte die Gemeindeversammlung zu einem anderen Schluss kommen, müsste eine Teilrevision des Baugesetzes eröffnet werden (Mitwirkungsaufgabe, Gemeindeversammlung, Urnenabstimmung).

Diskussion:

Albino Schena fragt sich, wer den neuen Zaun zahle und wem der 30 cm breite Bodenstreifen dann gehöre, dem bisherigen Besitzer oder der Gemeinde.

Roland Schmid macht darauf aufmerksam, dass die 30 cm Abstand erst zum Tragen kommen, wenn ein Eigentümer einen neuen Zaun machen möchte. Dann muss neu der 30cm-Abstand eingehalten werden. Der Boden bleibt im Besitze des Eigentümers.

David Baselgia erwähnt die Taminserstrasse, für welche der Stadtbus einfach zu breit sei. An dieser Strasse benötige es jeden Platz. Dort würde sich aber auch nichts ändern. Sonst musste er feststellen, dass auch bei in den letzten 10 bis 15 Jahren gebauten Häusern die Vorschriften vielleicht bei der Hälfte der Fälle eingehalten wurden. Vor allem Hecken könne man so pflanzen, dass sie in fünf Jahren an der Grenze seien. Die Gemeinde habe wahrscheinlich noch nie interveniert, auf jeden Fall wisse er von keinem solchen Fall. Dies beweise, dass es niemanden störe und das Gesetz überflüssig sei. Aus seiner Sicht sollte man ein Gesetz, welches nicht eingehalten wird, abschaffen.

Roland Schmid erwähnt, dass er natürlich nur für die Zeit reden könne, in der er in der Baukommission sei. In dieser Zeit seien die Vorschriften immer durchgesetzt worden und das sei wohl auch der Grund, dass diese Motion eingereicht worden sei.

Marco Barandun glaubt nicht, dass der Gemeindevorstand alles so intensiv studiert habe, wie behauptet wurde. Das Problem sei ganz neu. In den letzten 40 Jahren habe man wegen diesen Zäunen noch nie Probleme gehabt. Jedem, der in Felsberg gebaut habe, sei klar gewesen, dass er die 30 cm Abstand einhalten müsse. Beim erwähnten Lösliweg habe man einmal die Strasse verbreitert und den Eigentümern dafür sogar Boden weggenommen. Diese durften dafür die Zäune an die Grenze setzen und es entstand so eine geschlossene Linie. Jetzt werde auf einmal verlangt, bei einem neuen Zaun diesen um 30 cm zurück zu versetzen. Für ihn sei dies kein neuer Zaun, sondern ein Ersatz.

Das ganze Problem habe dann begonnen, als man das Baugesetz so geändert habe, dass die privaten Zufahrten als private Erschliessungsstrassen definiert wurden. Jetzt müssen die Besitzer der Privatstrassen, welche diese selber finanziert haben (inkl. Wasser, Kanalisation), als Geschenk noch einen Abstand von 30 cm einhalten. Dies sei jedoch überhaupt nicht nötig. Dies habe man im Gesetz einfach so interpretiert und dies sei idiotisch.

Was privat ist, solle man in Ruhe lassen, die Gemeinde soll froh sein, dass die Privaten die Strassen bauen und die Gemeinde nichts bezahlen muss.

Er wird eine Motion machen, dass dort, wo Private den Boden hergeben für die Strasse, auch die 3 m Strassenabstand nicht mehr gelten sollen. Der Grenzabstand soll nicht mehr vom Strassenabstand gelten, sondern von der Parzellengrenze.

Dann müsse man die Vorschriften auch richtig einhalten. Seit Roland Schmid da sei, dürfe einer an der Strasse heran bauen und der andere müsse drei Meter weg. Er findet dies idiotisch.

Roland Schmid erwidert, dass der Sachverhalt betreffend den Zäunen sehr gut abgeklärt und auch juristisch beurteilt wurde. Der Jurist der Gemeinde war einmal Präsident des Verwaltungsgerichts und verstehe sicher etwas vom Rechtlichen. Es ist so, dass wenn jemand einen neuen Pfosten rein tut, ist es ein neuer Zaun und wenn jemand das Alte nur erneuert, ist es eine Renovation.

Alle Strassen wurden einmal in einem Erschliessungsplan als private oder öffentliche Strassen erfasst. Die privaten Erschliessungsstrassen werden von der Gemeinde vom Schnee geräumt und da stehe ihr auch das Recht zu, Einfluss zu nehmen. Wohl deshalb wurde vor Jahren das Gesetz angepasst.

Marco Barandun findet, dass es das Mindeste sei, dass die Gemeinde diese Strassen räume, da die Anwohnerinnen und Anwohner diese selber bezahlt haben.

Roland Schmid erwähnt die anderen privaten Zufahrten, bei welchen nicht die Gemeinden die Schneeräumung ausführe und entsprechend sei die Ausgangslage da für die Gemeinde ganz anders.

Oskar Schatz fragt, wer kontrollieren müsse, dass die Lebhäge und Hecken nicht auf die Strasse heraus wachsen. Er findet, dass die Gesetze durchgesetzt werden sollten.

Roland Schmid bestätigt, dass es in der Gemeinde wohl einige Lebhäge habe, die trotz Aufforderung nicht zurück geschnitten werden und man da sicherlich härter durchgreifen könnte. Gemäss Gesetz müssen die Lebhäge und Hecken einmal im Jahr zurück geschnitten werden.

Heinz Bühler möchte nicht viel sagen. Er erwähnt nur, dass sich bei den meisten Strassen praktisch nichts ändern werde und der Schnee genau wie bisher geräumt werden könne. Neue Strassen seien kaum geplant. Er empfindet den Hinweis, dass die Privatstrassen allenfalls nicht mehr geräumt werden können, als reine Angstmacherei.

Nach der sehr angeregten Diskussion lässt Gemeindepräsidentin Lucrezia Furrer über die Motion abstimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Motion von Heinz Bühler mit 54:23 Stimmen zu. Damit wird der Gemeindevorstand eine Teilrevision der Ortsplanung für die Anpassung des Baugesetzes einleiten.

Trakt. 4 / 281

Revision Schulordnung Gemeinde Felsberg

Schulratspräsident Peter Camastral stellt die revidierte Schulordnung der Gemeinde Felsberg vor. Der Schulrat hat die Schulordnung dem neuen Schulgesetz angepasst. Der vorlie-

gende Entwurf der neuen Schulordnung wurde vom kantonalen Amt für Volksschule und Sport (AVS) vorgeprüft und für gut geheissen.

Er erwähnt, dass von der BDP ein Brief eingegangen ist. Die BDP zeigt sich enttäuscht, dass keine Vergleiche zwischen der alten und neuen Schulordnung gemacht werden. Zudem fehlen Angaben zur finanziellen Auswirkung für die Gemeinde.

Peter Camastral erwähnt, dass von allen Artikeln in der Schulordnung im Grundsatz nur über die Schulleitung selber bestimmt werden kann, alles andere ist eigentlich durch das übergeordnete Recht vorgegeben. Wenn man davon abweicht, behält sich der Kanton vor, Beiträge an die Schule zu kürzen.

Die Anliegen der BDP wurden aber aufgenommen und eine Übersicht der bisherigen mit der neuen Schulordnung erstellt. Diese Übersicht wird Artikel für Artikel durchgegangen und Peter Camstral gibt dazu die Erklärungen.

Folgende Hinweise sind speziell zu erwähnen:

- im Artikel 1 (Schulstufen) ist aufgeführt, dass die Gemeinde Felsberg das Modell C führt. Felsberg war zusammen mit Poschiavo die erste Gemeinde, die das Modell eingeführt hat und man hat gute Erfahrungen gemacht. Auf die Kosten hat dies keine grossen Auswirkungen, das Lehrerteam ist aber gefordert. Für die Qualität des Unterrichts und den Zusammenhalt des Teams ist das Modell sehr gut.
- im Artikel 7 steht, dass die Gemeinde eine Talentschule bzw. Talentklasse führen kann. Dies ist übergeordnetes Recht. Wenn jemand eine spezielle Begabung hat und z.B. in ein Sportgymnasium geht, musste die Gemeinde bisher nicht zahlen. Neu kann die Gemeinde etwas zahlen, die Höhe des Beitrages ist im Geschicke des Schulrates, dies ist Verhandlungssache.
- Im Artikel 10 schlägt der Schulrat vor, dass eine Schulleitung eingesetzt wird. Wenn eine solche eingesetzt wird, muss diesem nicht nur Aufgaben sondern auch gewisse Kompetenzen gegeben werden. Für die Schulleitung wird pro Kind ein Kantonsbeitrag von 300 Franken gezahlt (in Felsberg über 90'000 Franken).

Stefan Danuser fragt zum Artikel 7, ob dies nur für neu eintretende Schüler gelte oder auch für solche, welche schon in einen Sportgymnasium sind.

Peter Camastral antwortet, dass wenn die Volksschule noch nicht abgeschlossen ist, etwas bezahlt werden kann, ansonsten nicht.

Mathis Schlittler ergänzt, dass das übergeordnete Recht definiere, wann eine Gemeinde zahlen müsse und wann nicht und es z.B. nicht bei jedem Sportgymnasium der Fall sei, dass die Gemeinde einen Beitrag zahlen müsse.

Marco Danuser, Präsident der BDP-Ortspartei, erwähnt, dass es gut gewesen wäre, wenn die gezeigte Übersicht der bisherigen mit der revidierten Schulordnung schon vor der Gemeindeversammlung zur Verfügung gestanden hätte. Dies wäre für eine gute, seriöse Vorbereitung sehr vorteilhaft gewesen.

Der Gemeindevorstand und der Schulrat beantragen der Gemeindeversammlung, die vorgeschlagene Revision der Schulordnung zu Handen der Urnengemeinde zu verabschieden.

Die Gemeindeversammlung verabschiedet die Revision der Schulordnung mit 84:0 Stimmen zu Handen der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2014.

Trakt. 5 / 282

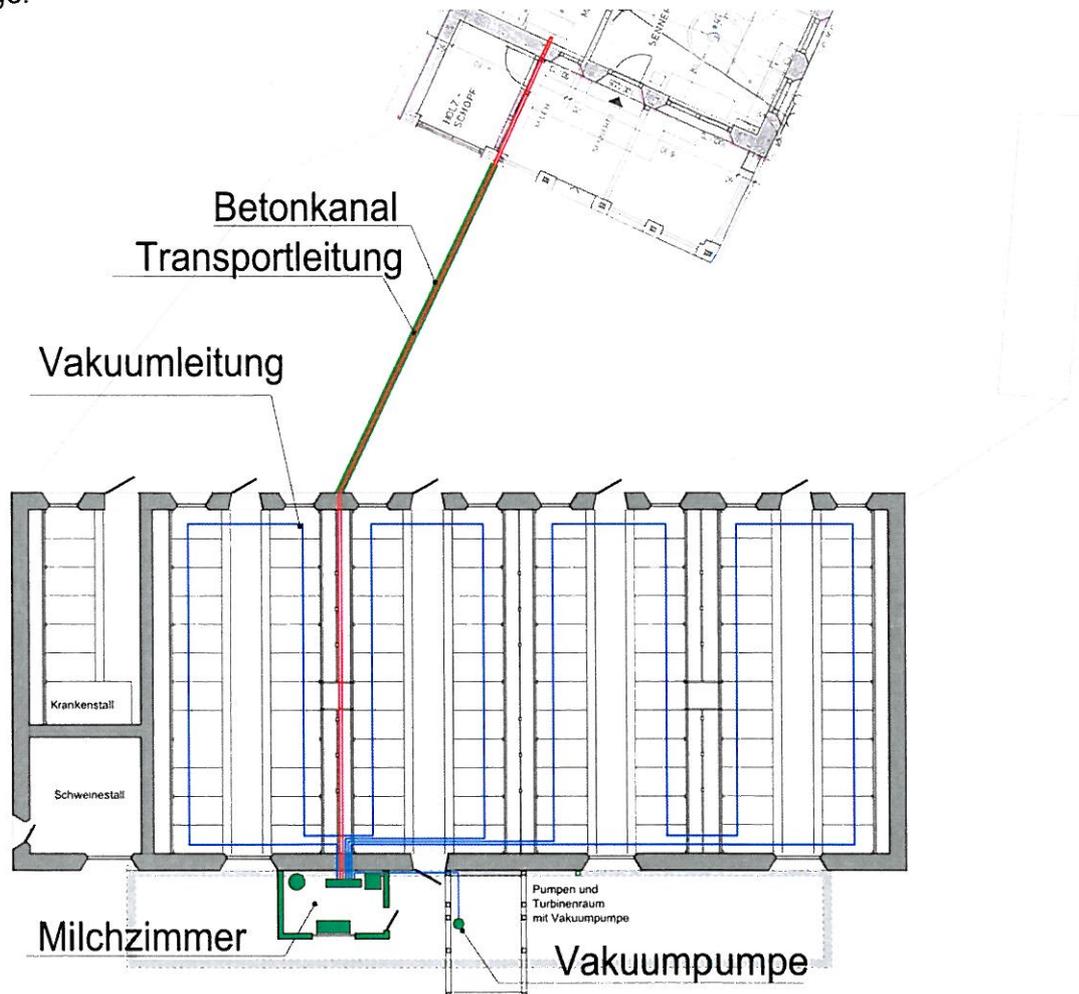
Kredit von brutto 115'000 Franken für Ersatz Melkanlage auf der Alp Tambo

Peter Müller erläutert die überarbeitete Lösung für eine neue Melkanlage auf der Alp Tambo. Die Melkanlage auf der Alp Tambo ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Die

bestehende Melkanlage mit den Melkeimern ist sehr arbeitsintensiv. Die vollen Melkeimer, welche über 20 kg wiegen, müssen vom Stall in die Sennerei getragen und dort geleert werden. Bei der Rekrutierung des Alppersonals wird es zunehmend schwierig, für diese schwere Arbeit geeignetes Personal zu finden.

Die vorgesehene Rohrmelkanlage ist für 48 Anschlüsse ausgelegt, welche in die 8 Läger eingebaut werden. Die Milch wird mittels einer Transportleitung in die Sennhütte gepumpt, so dass sie nicht mehr in die Sennerei getragen werden muss. Der Umbau der Melkanlage ist auf den Herbst 2014 und den Frühling 2015 geplant.

Peter Müller erklärt anhand der folgenden Skizze die Funktionalität der vorgesehenen Rohrmelkanlage.



Die Kosten der neuen Melkanlage inkl. der baulichen Anpassungen belaufen sich auf 115'000.- Franken. Die Bürgergemeinde hat sich bereit erklärt, die Anschaffung der neuen Melkanlage mit 30'000.- Franken zu unterstützen.

An der letzten Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2013 wurde der Ersatz der Melkanlage zurückgewiesen, mit dem Auftrag, eine Lösung mit einer direkten Milchleitung zur Sennerei zu prüfen. Die Mehrkosten gegenüber der zurückgewiesenen Variante betragen nun 15'000.- Franken.

Der Gemeindevorstand beantragt, den Bruttokredit von 115'000.- Franken (netto nach Abzug Beitrag Bürgergemeinde 85'000 Franken) zu bewilligen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit von 115'000 Franken mit 80:0 Stimmen.

Trakt. 6 / 283

Umfrage / Mitteilungen

Lucrezia Furrer informiert über die Abklärungen im Zusammenhang mit den Postautokursen um 21.00/22.00/23.00 Uhr. Früher machten diese Postautokurse auf Verlangen eine Zusatzschleife nach Felsberg. Diese Dienstleistung wurde beim Fahrplanwechsel im letzten Dezember aufgehoben. Die Gemeinde hat mit Regierungsrat Cavigelli und den Verantwortlichen aus dem Amt für Energie und Verkehr eine Sitzung gehabt und ihren Unmut über den Wegfall dieser Zusatzschleife zum Ausdruck gebracht. Der Kanton begründet seinen Entscheid vor allem mit der sehr geringen Nachfrage und der Tatsache, dass das Postauto beim Parkplatz vor der Turnhalle wegen falsch parkierten Fahrzeugen oft nicht wenden konnte und so für die anderen Fahrgäste zusätzlich noch Verspätung entstand. Weiter zeigten die Vertreter des Kantons auf, dass Felsberg mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossen (doppelte Erschliessung durch Bus und RhB) ist und der Kanton die Gemeinde diesbezüglich auch finanziell stark unterstützt hat.

Der Entscheid wird leider nicht rückgängig gemacht. Am Gespräch stellte sich zudem heraus, dass die Streichung der Zusatzschleife auf Intervention einer anderen Gemeinde in der Region erfolgte. Dafür hat Felsberg überhaupt kein Verständnis.

Ruth Tam regt an, die Möglichkeit eines Ruftaxis zu prüfen. Lucrezia Furrer verspricht, dass man dies prüfen werde.

Konrad Zingg erwähnt, dass er sich wegen den wegfallenden Postautokursen auch stark eingesetzt habe und er dankt dem Gemeindevorstand für die unternommenen Bemühungen. Er regt noch an zu prüfen, ob beim Strassenabschnitt von der Emserstrasse bis zur Dorfeinfahrt eine Temporeduktion vorgenommen werden könnte.

Die Gemeinde wird dieses Anliegen mit der Kantonspolizei prüfen.

Lucrezia Furrer berichtet noch kurz über diverse laufende Geschäfte:

- Momentan wird ein Projekt „Reorganisation Forst/Werkbereich“ durchgeführt. Das Projekt wird vom Amt für Wald und Naturgefahren begleitet. Ein Projektteam wird diverse Organisationsvarianten erarbeiten und einen Businessplan erarbeiten. Bis zum Juni 2014 werden die Erkenntnisse den Vorständen der drei Gemeinden vorgestellt und danach wird das weitere Vorgehen festgelegt.
- In Bezug auf Tempo 30 hat der Kanton Ende Februar 2014 mitgeteilt, dass die kantonale Richtlinie „Verkehrsberuhigung innerorts“ einer grundlegenden Überprüfung bedarf und deshalb auch die Eingabe „Nachkontrolle der Tempo-30-Zone Felsberg“ erst nach der Überprüfung der Richtlinie geprüft wird.
- Am 02.-04. Mai 2014 findet die Imboda Mess statt. Die Gemeinden haben zusammen mit Partnern einen speziellen Auftritt organisiert. Man möchte auf die vielen Freizeitmöglichkeiten in der Region Imboden aufmerksam machen, speziell auch auf diejenigen vom Frühling bis im Herbst.
- Beim Quartierplan Sandgärten wurde eine Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Sosio + Partner AG aus Domat/Ems vereinbart. Die Sosio + Partner AG wird die Tiefgarage und einige Erschliessungsanlagen erstellen. Sie erstellt die Tiefgarage auf eigene Kosten und wird dann die Parkplätze den zukünftigen Besitzern der Sandgärten-Parzellen verkaufen. Der Baubeginn für die Tiefgarage soll im Herbst erfolgen. Die Gemeinde hat der Sosio + Partner AG zudem die Parzellen entlang dem Lösliweg verkauft. Die Verkäufe der übrigen Parzellen im Quartier Sandgärten werden im Verlaufe des Monats Mai beginnen.
- Die Jahresrechnung 2013 schliesst erfreulicherweise mit einem Gewinn von 173'360 Franken ab. Budgetiert war ein Verlust von 272'800 Franken. Der Unterschied stammt vor allem aus Mehreinnahmen aus einer einmaligen nicht voraussehbaren Erbschaftsteuer in der Höhe von rund 160'000 Franken. Zudem war der Ertragsanteil vom Grund-

buchamt deutlich höher als budgetiert (plus 89'000 Franken) und die Kosten für den Bildungsbereich waren auch rund 230'000 Franken tiefer als angenommen.

Marco Barandun kommt auf seinen Antrag wegen den nicht parzellierten Strassen zurück und möchte dazu eine Motion stellen.

Ernst Cadosch erwähnt, dass aus seiner Sicht keine Motion notwendig sei, da aufgrund der Annahme der Motion Bühler nun eine Mitwirkungsaufgabe für die Revision des Baugesetzes durchgeführt wird und da alle ihre Anliegen einbringen können.

Marco Barandun ist damit einverstanden. Er schildert noch sein Unverständnis darüber, dass bei einer einfachen Sanierung der Fassade eines alten Hauses an der Hinteren Gasse von der Gemeinde ein Baustopp gemacht wurde, dabei wollte der Bauherr nur die Fassade renovieren. Er meint, dass die Energievorschriften falsch interpretiert wurden und das Ergebnis eine unschön renovierte Fassade sei.

Roland Schmid erklärt, dass man dem Bauherr genau mitgeteilt habe, wofür ein Baugesuch notwendig sei bzw. wo nicht. Es wurde von niemandem ein Baustopp verfügt, er hat aber vor Ort alles angeschaut und mit den Unternehmen sowie dem Bauherrn alles besprochen. Die Vorgehensweise der Baukommission stützt sich auf die kantonalen Energievorschriften und die an der Schulung durch das Amt für Energie und Verkehr gemachten Angaben. Dies wird der Kanton auch jederzeit bestätigen.

Lucrezia Furrer schliesst die Gemeindeversammlung um 21:35 Uhr. Die Polizeistunde wird auf 24:00 Uhr festgelegt.

Die Gemeindepräsidentin:



Lucrezia Furrer

Der Aktuar:



Ernst Cadosch